

Fachbereich 5 Planen und Bauen
610.5 - Bereich Stadtplanung und Bauordnung
[REDACTED]

Lübeck, Mengstraße 4 und 6 (BBH)

Denkmalpflegerische Stellungnahme

Dokumentation Abstimmungen Denkmalpflege

Die vorliegende Zusammenfassung „Dokumentation Abstimmung Denkmalpflege“ von TMH Architekten und Jörn Simonsen Architektenpartnerschaft mbH vom 28.01.2022 stellt den Abstimmungsstand mit der Abt. Denkmalpflege für den Abschluss der Leistungsphasen (LPH) 1 bis 3 dar.

Der Grad der Abstimmung bis zu diesem Zeitpunkt beinhaltet, dass das geplante Werk einen planbaren Genauigkeitsgrad erreicht hat, der eine denkmalrechtliche Genehmigung zur Umsetzung ermöglichen würde. Ausgenommen davon ist der wesentliche Punkt des Umgangs mit der Denkmalsubstanz der Gewölbekeller aus dem 13. Jahrhundert und den Maßnahmen, die sich auf diesen Planungspunkt beziehen.

Im Rahmen der LPH 1-3 wurden zudem vertiefende Untersuchungen an der denkmalkonstituierenden Substanz durchgeführt, die für die Genehmigungsplanung einen guten Genauigkeitsgrad für die weiteren Planungsschritte geschaffen haben. Trotz der Voruntersuchungen ist es in der Ausführungsplanung und Baudurchführung möglich, dass von Seiten der Abt. Denkmalpflege Anpassungen gefordert werden, die auf den schonendsten Umgang mit der Denkmalsubstanz abzielen.

Die folgenden Anmerkungen beziehen sich auf die in der Dokumentation dargestellten Vorgänge ab Seite 4.

- *Zu 1. Abbruch Gewölbefelder in Mengstraße 6 zur Erstellung eines notwendigen Treppenraums*
Laut Verfahrenseingangsliste liegt der Abt. Denkmalpflege derzeit werde ein Widerspruch zur Versagung der Bauvoranfrage mit der Az.: 2255/2021 noch eine Weisung des Bürgermeisters zur Zustimmung der Vorgehensweise vor.
- *Zu 4. Öffnung in der Gewölbekeller-Innenwand in Mengstraße 6*
Hinweis: Die Öffnung ist im Zusammenhang mit der Genehmigungsfähigkeit des Abbruchs der Gewölbekeller unter Punkt 1. zu verstehen. Ihre Genehmigungsfähigkeit hängt von der Zustimmung zum Abbruch der Gewölbekeller ab.
- *Zu 10. Dämmung und Abdichtung der Gewölbekeller-Außenwände*
Hinweis: Von Seiten der Abteilung Denkmalpflege zielt die Ausführung der Abdichtung mit einer Lehmpackung auf den bestmöglichen Erhalt und den materialgerechten Umgang mit der Denkmalsubstanz/ Kelleraußenwände ab. Die Vorgehensweise hat sich bereits bei

einigen, in der Vergangenheit liegenden, Sanierungen von historischen Kelleranlagen in Lübeck als probates Verfahren ergeben. Bei der Abdichtung mit Lehm führt die kapillare Eigenschaft des Baustoffes dazu, dass ein Feuchtigkeitstransport aus dem denkmalgeschützten Bauteil in das Erdreich und umgekehrt möglich ist. Die vorgeschlagene FPD-Abdichtung kann diesen Austausch nicht gewährleisten. Vielmehr ist durch eine FDP-Abdichtung der Feuchtigkeitsaustausch und Transport nur in den Innenraum möglich, der zu einem weiteren Anstieg des Salztransportes im belasteten, historischen Mauerwerk führt und der eine Erhöhung der Salzausblühungen an der Innenwandoberfläche zur Folge hätte. Inwiefern das von der Denkmalpflege bevorzugte Verfahren „weniger sicher“ ist wurde von Seiten Herrn [REDACTED] auf der Grundlage der Bewertungsstandards nach den DIN-Normen für aktuelle Baustoffe dargestellt, die für eine Lehmpackung nicht existiert. Des Weiteren hat Herr [REDACTED] in seiner Stellungnahme erläutert, dass diese Form der Abdichtung grundsätzlich möglich und erfolgreich sein kann.

Die Abt. Denkmalpflege weist darauf hin, dass eine Haftung für die fachgerechte Ausführung von Seiten der Fachbehörde nicht übernommen werden kann.

- *Zu 18. Oberflächenbearbeitung mittige Brandwand*

Hinweis: eine abschließende Vorgehensweise kann erst nach der kompletten Freistellung der mittigen Brandwand auf Seiten der Mengstraße 4 erfolgen. Hier sind vor einer abschließenden Festlegung weitere restauratorische Maßnahmen erforderlich.

- *Zu 22. Umgang mit den historischen Fassaden während der Bauzeit – Sicherung Fassade Mengstraße 4 und zu 23. Umgang mit den historischen Fassaden während der Bauzeit – Translozierung Fassade Mengstraße 6*

Hinweis: hier wird ebenfalls (siehe Punkt 12.) ein Vorbehalt im Rahmen der Bauantragsstellung benannt werden, der beinhaltet, dass eine Beauftragung einer Fachfirma nur unter Nachweis der Kompetenz und Fachexpertise des Bieters für dieses spezielle Verfahren erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

Dokumentation Abstimmungen Denkmalpflege

Projekt: BBH – Das Neue Buddenbrookhaus
Phase: **Leistungsphasen 1 bis 3**
Datum: 28. Januar 2022

Allgemeines

Die vorliegende Planung sieht vor, die denkmalgeschützten Bauteile weitgehend zu erhalten (Fassaden, Gewölbekeller, Brandwände) und den übrigen Gebäudebestand einer Nachkriegsbebauung durch einen Neubau zu ersetzen, der beide Grundstücke überbaut und zu einem Museum zusammenfasst.

Aufgrund der wenigen erhaltenen Bauteile wird das Bauvorhaben bauordnungsrechtlich von der Bauordnung als Neubau eingestuft. Somit findet der Bestandsschutz im Allgemeinen keine Anwendung.

Die Fassaden Mengstraße 4 und 6, die Gewölbekeller und die Brandwände stehen unter Denkmalschutz. Das Projekt befindet sich zudem im Grabungsschutzgebiet.

Die Lage, Beschaffenheit und Geschichte des Bauvorhabens führen zu hohen Anforderungen an die Abstimmung mit Bauordnung, Stadtplanung, Denkmalpflege und Archäologie sowie des Privatrechts (z.B. Nutzungsrechte, Nachbarrecht).

Die beiden Gebäude befinden sich direkt anschließend am Rande der Kernzone in der sogenannten Pufferzone des Weltbes. Dem ICOMOS Beauftragten, [REDACTED], Hamburg, wurde das Projekt im Rahmen eines denkmalpflegerischen Mediationsverfahrens (siehe 1.) vorgestellt. Ein direkter Eingriff in das Weltkulturerbe ist wegen der Lage in der Pufferzone nicht gegeben - eine Gefährdung der Weiterbestände wird nicht gesehen. Es wird jedoch auf die notwendigen Zustimmungen der Archäologie, der Baudenkmalpflege und der Koordinierungsstelle Weltkulturerbe verwiesen.

Bauforschung

Die Hansestadt Lübeck hat eine Bauforschung beauftragt, um Erkenntnisse über die Baugeschichte der historischen Bauteile der Gebäude zu erhalten. Im Rahmen der Abstimmungen mit der Denkmalpflege wurden bei Erfordernis weitergehende Untersuchungen beauftragt und durchgeführt. Die Ergebnisse der Bauforschung sind in den Abstimmungs- und Planungsprozess eingeflossen. Denkmalpflege und Archäologie wurden beteiligt.

Siehe auch *Bauhistorische Untersuchung*, Dr.-Ing. [REDACTED]

Freilegungen / Bauteilöffnungen

Im Rahmen der Leistungsphasen 2 und 3 wurden verschiedene Freilegungsmaßnahmen (Bauteilöffnungen, Entfernung von Putzschichten, Kernbohrungen u.a.) vorgenommen, um vor Abbruch des Gebäudes als Grundlage für die Planung Aufschluss über die Lage, die Materialität und das Alter von Bauteilen zu erlangen. Zudem wurden in freigelegten Teilbereichen Vermessungsarbeiten vorgenommen, die als Grundlage in die Entwurfsplanung eingeflossen sind.

Alle Freilegungs-Maßnahmen wurden bei Erfordernis vorab sowohl mit dem beteiligten Tragwerksplaner ([REDACTED]) als auch mit der Archäologie ([REDACTED]), der Denkmalpflege ([REDACTED]) und der Restauratorin ([REDACTED]) abgestimmt. Die Freilegungen wurden bei Erfordernis aufgrund sensibler Bauteile durch die Archäologie und Denkmalpflege begleitet sowie nach Bedarf durch die Restauratorin ([REDACTED]) und die Bauforscherin ([REDACTED]) begutachtet und bewertet.

Die Ergebnisse fließen jeweils in die Abstimmungen mit der Denkmalpflege ein.

Weite Teile der Bestandsbauteile sind verkleidet, fest eingebaut oder tragend und daher erst nach Abbruch der Bestandsgebäude in Gänze sichtbar, zu bewerten sowie maßlich genau zu erfassen.

Siehe auch *separate Dokumentation Freilegungen*, TMH+S Architekten

Restauratorische Untersuchungen

Für einige der denkmalgeschützten Bauteile in beiden Häusern (Mengstraße 4 und 6) hat die Hansestadt Lübeck restauratorische Untersuchungen, Bestandsbewertungen und für die Gewölbekeller eine Konservierungskonzeption beauftragt. Im Rahmen der Abstimmungen mit der Denkmalpflege wurden bei Erfordernis weitergehende Untersuchungen beauftragt und durchgeführt. Die Ergebnisse sind in den Abstimmungs- und Planungsprozess eingeflossen.

Siehe auch *separate Restauratorische Untersuchungsberichte*, Dipl. Rest. [REDACTED]

Dokumentation Abstimmungen Denkmalpflege

Projekt: BBH – Das Neue Buddenbrookhaus
Phase: **Leistungsphasen 1 bis 3**
Datum: 28. Januar 2022

Bauphysik/Klima-Monitoring

Für die Gewölbekeller auf beiden Grundstücken hat die Hansestadt Lübeck Bestands-Untersuchungen, ein Klima-Monitoring und bauphysikalische Untersuchungen/Empfehlungen zur Sanierung der Gewölbekeller beauftragt. Oberstes Ziel ist es aus Sicht der Bauteilsicherheit große Schwankungen der relativen Luftfeuchte zu vermeiden. Dies wird über eine konstante thermische Konservierung realisiert werden. Die Ergebnisse sind in den Abstimmungs- und Planungsprozess eingeflossen, insbesondere in das TGA-Konzept. Eine Konkretisierung der Abstimmung und Planung wird in der Leistungsphase 5 erfolgen.

Siehe auch separates Klima-Monitoring und Bauphysikalische Empfehlungen, [REDACTED] Ingenieurbüro [REDACTED]

Dokumentation Abstimmungen Denkmalpflege

Projekt: BBH – Das Neue Buddenbrookhaus
Phase: **Leistungsphasen 1 bis 3**
Datum: 28. Januar 2022

Abstimmungen Denkmalpflege

Zu den die denkmalgeschützte Substanz betreffenden Themen haben im Zuge der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung Abstimmungsgespräche mit der Denkmalpflege stattgefunden. Die Denkmalpflege hat an 12 Planungsbesprechungen teilgenommen. Daneben fanden nach Bedarf gemeinsame Begehungen und Begutachtungen vor Ort statt.

Beteiligt wurden [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED] und [REDACTED]; [REDACTED]

Es wurden durch die Planungsbeteiligten umfangreiche zeichnerische Unterlagen sowie inhaltliche Stellungnahmen erstellt und der Denkmalpflege erläutert und übergeben.

Herr [REDACTED] verwies bei der letzten Abstimmung zur Leistungsphase 3 am 20.01.22 darauf, dass - mit Ausnahme des Themas „Treppe in den Gewölbekeller“ (siehe 1.) - weitgehende Einigkeit herrscht und eine gute Abstimmung zu den einzelnen denkmalpflegerischen Themen erfolgte (s. Planungsprotokoll 60).

Zu folgenden Themen haben Abstimmungen mit der Denkmalpflege stattgefunden:

Gewölbekeller

1. Abbruch Gewölbefelder in Mengstraße 6 zur Erstellung eines notwendigen Treppenraumes
2. Durchbruch Gewölbedecke Mengstraße 4 für den Aufzug
3. Öffnung in der mittigen Brandwand im Gewölbekeller
4. Öffnung in der Gewölbekeller-Innenwand in Mengstraße 6
5. Durchbrüche in Außenwänden des Gewölbekellers für die haustechnische Planung
6. Öffnungen in Gewölbewänden und Gewölbedecken für die haustechnische Planung
7. Umgang mit dem historischen Plattenbelag in der Mengstraße 6
8. Aufbau und Höhenlage von neuer Sohle und Fußboden Gewölbekeller
9. Rekonstruktion von Kellergewölben
10. Dämmung und Abdichtung der Gewölbekeller-Außenwände
11. Aufbau über der Gewölbedecke im Bereich der Durchfahrt
12. Nach Gründungsmaßnahmen Tragwerk
13. Unterfangungen von historischen Bestandswänden und -Pfeilern
14. Neue Putzoberflächen Gewölbekeller
15. Haustechnik / Klimatechnik / Bauphysik

Brandwände ab EG

16. Öffnung in der mittigen Brandwand im Erdgeschoss
17. Öffnungen in der mittigen Brandwand in den Obergeschossen
18. Oberflächenbearbeitung mittige Brandwand

Fassaden

19. Innendämmung historische Fassaden
20. Fenster / Haustür in den historischen Fassaden
21. Putzfassade auf dem Überzug über der Durchfahrt Mengstraße 6
22. Umgang mit den historischen Fassaden während der Bauzeit - Sicherung Fassade Mengstraße 4
23. Umgang mit den historischen Fassaden während der Bauzeit - Translozierung Fassade Mengstraße 6

Sonstiges

24. Geänderter Verlauf des Gehweges im Bereich der Wehde (Mengstraße 8)
25. Baustelleneinrichtung / Kranstandort

Die Abstimmungsergebnisse werden im Folgenden im Einzelnen zusammengefasst.

Die in den einzelnen Punkten benannten Planungsprotokolle sind dieser Dokumentation nicht als Anlage beigefügt, diese werden in ihren wesentlichen Aussagen als Auszüge zitiert.

Dokumentation Abstimmungen Denkmalpflege

Projekt: BBH – Das Neue Buddenbrookhaus
Phase: **Leistungsphasen 1 bis 3**
Datum: 28. Januar 2022

1. Abbruch Gewölbefelder in Mengstraße 6 zur Erstellung eines notwendigen Treppenraumes

Es ist geplant im Haus Mengstraße 6 eine Treppe zu errichten, die alle Geschosse des Museums erschließt – auch das Kellergeschoss. Die Treppe („Kaskadentreppe“) ist als zentraler, sicherer Treppenraum mit Druckbelüftung vorgesehen. Diese Lösung ermöglicht die Erschließung in beiden Gebäudeteilen durch nur ein einziges Treppenhaus, das alle Geschossebenen erschließt. Eingriffe in den Bestand können so minimiert aber nicht ausgeschlossen werden.

Die geplante Lage der Treppe in den Gewölbekeller im rückwärtigen (nördlichen) Bereich des Gebäudes erfordert den Abbruch von historischen Gewölbefeldern in der Mengstraße 6. Seitens der Denkmalpflege wurde diese Teilerstörung von Gewölbefeldern zur Positionierung der Treppe in den Gewölbekeller in den Vorgesprächen abgelehnt.

Auf Veranlassung des Lübecker Bürgermeisters wurde [REDACTED] (Ombudsmann der Denkmalpflege SH) in der Leistungsphase 2 beauftragt einen Mediationsprozess zu begleiten, dessen Ziel es war, die unterschiedlichen Auffassungen und Lösungen für das Bauvorhaben gemeinsam mit den Beteiligten zusammenzutragen, zu diskutieren und gemeinsame Lösungen mit Vorhabenträger und Denkmalpflege zu erarbeiten, die von beiden Seiten mitgetragen werden können. Beteiligt waren die Kulturstiftung, das GMHL, der Bereich Denkmalpflege, der Bereich Archäologie, der Bereich Stadtplanung / Welterbekoordination und die Architekten. Es wurden im Rahmen des Mediationsverfahrens alternative Standorte der Treppe in Varianten untersucht und vorgestellt. Eine gemeinschaftliche Einigung auf eine Lösung konnte im Mediationsverfahren jedoch nicht erzielt werden.

Planungsänderungen wurden von Bauherr und Nutzerin abgelehnt. Eine Zustimmung zur Planung wurde seitens des Bürgermeisters daraufhin in der Form in Aussicht gestellt, dass seinerseits im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gegenüber der Denkmalpflege eine Weisung zur Genehmigung der in der Planung vorgesehenen teilweisen Zerstörung des Kellergewölbes erteilt wird.

Im Rahmen der Leistungsphase 3 wurde zur frühzeitigen Sicherung der Genehmigungsfähigkeit eine Bauvoranfrage zu dieser Thematik eingereicht. Es liegt ein Bauvorbescheid hierzu vor (AZ: 2255/2021). Dieser besagt, dass seitens der Denkmalpflege einem Bauantrag auf Abbruch der betreffenden Kellergewölbe nicht stattgegeben würde. Gegen den Vorbescheid hat das GMHL im Januar 2022 Widerspruch eingelegt. Das Ergebnis des Widerspruchsverfahrens steht noch aus.

Eine Weisung durch den Bürgermeister gegenüber der Denkmalpflege zur Zustimmung im Rahmen der Genehmigungsphase wurde in Aussicht gestellt – ist aber noch nicht erfolgt.

Ergebnis:

Eine Genehmigungsfähigkeit des für die Einbringung der Treppe notwendigen Abbruchs von Gewölbefeldern ist somit derzeit nicht gegeben.

Anlage:

Anlage 1 - Ergebnisse des Mediationsprozesses, Schreiben von [REDACTED]

2. Durchbruch Gewölbedecke Mengstraße 4 für den Aufzug

Um den notwendigen Aufzug durch alle Ebenen des Gebäudes zu führen, ist ein Deckendurchbruch im Keller der Mengstraße 4 nötig. Es wurden im Planungsverlauf verschiedene Varianten zur Positionierung des Aufzuges durch die Architekten geprüft. Im Bereich des geplanten Aufzugsstandortes finden sich bereits im Bestand Störungen des Gewölbes (Treppe in das EG). Das betreffende Gewölbe in der Mengstraße 4 wurde am 29.02.20 gemeinsam mit der Denkmalpflege besichtigt. Die Architekten erläuterten anhand der Vorentwurfsplanung die Zusammenhänge, die die Lage des Aufzuges bestimmen haben.

Ergebnis:

„Grundsätzlich stimmt die Denkmalpflege einer Öffnung des Gewölbes für den Aufzug zu. Herr [REDACTED] regt an, im Gegenzug das vorhandene Treppenloch wieder als Teil des Gewölbes wiederherzustellen.“ (29.02.20, Aktennotiz TMH+S)

Die Anregung von Herrn [REDACTED] wurde in die Planung übernommen.

Dokumentation Abstimmungen Denkmalpflege

Projekt: BBH – Das Neue Buddenbrookhaus
Phase: **Leistungsphasen 1 bis 3**
Datum: 28. Januar 2022

3. Öffnung in der mittigen Brandwand im Gewölbekeller

Die grundsätzliche Entscheidung der Hansestadt Lübeck, zwei Gebäude zu einem Museum zusammenzuführen, bedingt Eingriffe in der mittigen Brandwand zwischen den Gebäuden (Verbindung der beiden Parzellen). Im Untergeschoss bedingt die geplante Nutzung als Teil des Museums eine Verbindung der beiden Gewölbekeller Mengstraße 4 und 6. Der geplante Durchbruch im Keller dient zudem auch zur Sicherstellung eines zweiten Rettungsweges aus dem Keller der Mengstraße 6 über den Tiefhof in der Mengstraße 4 ins Freie.

Durch [REDACTED] wurde die betreffende Wandpartie bauforscherisch untersucht, die Ergebnisse wurden in gemeinsamen Terminen vorgestellt.

Im unteren Bereich des geplanten Durchgangs befindet sich eine alte, zugemauerte Öffnung. Der Durchgang wurde im Bereich dieser in den vorangegangenen Untersuchungen vorgefundenen Öffnung positioniert. Am rechten oberen Rand des geplanten Durchgangs findet sich eine Treppennische. Aus Sicht der Denkmalpflege ist es wünschenswert, dass diese erhalten bleibt (22.10.20, s. Gesprächsprotokoll).

Grundsätzlich stimmte die Denkmalpflege im Februar 2020 einer Öffnung der Brandwand als Durchgang zu (29.02.20, s. Aktennotiz). Eine weitere Erläuterung und Abstimmung über die Größe und Lage der möglichen Öffnung erfolgte am 11.03.21 (s. Planungsprotokoll 33). Das Thema wurde zudem im Mediationsverfahren erörtert.

Ergebnis:

„[REDACTED] stimmt den notwendigen Durchbrüchen in Bestandswänden gem. aktuellem Planstand zu.“
(29.4.21, s. Planungsprotokoll 35)

Die Vorgabe zum Erhalt der Treppennische wurde entsprechend in die Planung übernommen.

Anlagen:

Anlage 2 - Stellungnahme Öffnungen Brandwand, TMH+S Architekten, April 2020
Anlage 3 - Öffnungen mittige Brandwand, TMH+S Architekten, 11.03.21

Siehe auch Bauhistorische Untersuchung, Dr.-Ing. [REDACTED]

4. Öffnung in der Gewölbekeller-Innenwand in Mengstraße 6

Um eine Erschließung des Gewölbekellers zu gewährleisten, ist es notwendig, das neue Treppenhaus bis in das Untergeschoss zu führen. Um dieses an die Kellerräume anzubinden, ist die Herstellung einer Öffnung in einer historischen Innenwand erforderlich. Der Denkmalpflege wurden zeichnerische Darstellungen zur Lage und Größe des geplanten Durchbruchs erläutert und übergeben (Stand / übergeben per Mail am 24.02.21). Eine weitere Erläuterung erfolgte am 11.03.21 (s. Planungsprotokoll 33). Die Notwendigkeit der Öffnung wurde der Denkmalpflege zudem in einer Stellungnahme dargelegt (per E-Mail übersendet am 15.03.21).

Um näheren Aufschluss über die Beschaffenheit der Bestandswand zu erlangen, wurde Fr. [REDACTED] mit einer bauforscherischen Untersuchung beauftragt. Die Ergebnisse wurden in gemeinsamen Terminen vorgestellt.

Ergebnis:

„Herr [REDACTED] stimmt den notwendigen Durchbrüchen in Bestandswänden gem. aktuellem Planstand zu.“
(29.04.21, Planungsprotokoll 35)

Anlagen:

Anlage 4 - Öffnungen Gewölbekeller, TMH+S Architekten, 24.02.21
Anlage 5 - Stellungnahme Öffnungen Gewölbekeller, TMH+S Architekten, März 2021

Siehe auch Bauhistorische Untersuchung, Dr.-Ing. [REDACTED]

Dokumentation Abstimmungen Denkmalpflege

Projekt: BBH – Das Neue Buddenbrookhaus
Phase: **Leistungsphasen 1 bis 3**
Datum: 28. Januar 2022

5. Durchbrüche in Außenwänden des Gewölbekellers für die haustechnische Planung

Für den Neubau oberhalb der historischen Keller sind Durchbrüche für Leitungen aller Medien durch denkmalgeschützte Bauteile unvermeidlich. Um die historischen Gewölbekeller möglichst weitgehend frei von Technik zu halten, sind für Lüftungs- und Klimatechnik neue Kellerräume außerhalb (nördlich) der historischen Keller geplant. Zur Anbindung der Technik ist die historische Außenwand zu durchdringen. Die Haustechnikplaner und die Architekten stellten gegenüber Denkmalpflege, Restauratorin und Bauforscherin die Lage von Durchbrüchen in der Kelleraußenwand vor, die für die Lüftungstechnik und die Söla-Technik notwendig werden (29.4.21, Planungsprotokoll 35).

Um möglichst wenig historische Bausubstanz zu zerstören, wurde der Durchbruch für die Lüftungstechnik in einem Bereich verortet, in dem im Bestand bereits eine Störung der historischen Kelleraußenwand vorliegt („mit Kalksandstein vermauerte Wandpartie“). Die Durchdringung für die Söla-Technik ist im Bereich einer historischen Bogenöffnung geplant, die gem. Bauforschung vermutlich im 18. Jh. vermauert wurde (s. jeweils Bauforscherische Untersuchung: [REDACTED]). Durch [REDACTED] wurden die betreffenden Wandpartien bauforscherisch untersucht, die Ergebnisse wurden in gemeinsamen Terminen vorgestellt.

Ergebnis:

„[REDACTED] stimmt den notwendigen Durchbrüchen in Bestandswänden gem. aktuellem Planstand zu.“
(29.04.21, Planungsprotokoll 35)

Anlagen:

Anlage 4 - Öffnungen Gewölbekeller, TMH+S Architekten, 24.02.21
Anlage 5 - Stellungnahme Öffnungen Gewölbekeller, TMH+S Architekten, März 2021

Siehe auch Bauhistorische Untersuchung, Dr.-Ing. [REDACTED]

6. Öffnungen in Gewölbewänden und Gewölbedecken für die haustechnische Planung

Für den Neubau oberhalb der historischen Keller sind Durchbrüche für Leitungen aller Medien durch denkmalgeschützte Bauteile unvermeidlich. Dies betrifft neben den Außenwänden (siehe Punkt 5.) auch Innenwände und die Gewölbedecken. Der Denkmalpflege liegen zeichnerische Darstellungen zur Lage und Größe der geplanten Durchbrüche vor (Stand / übergeben per E-Mail am 24.02.21).

Die Haustechnikplaner erläuterten anhand der Grundrisse die geplante vertikale Leitungsführung aus dem Keller in das EG. Die Leitungsführung wird im Wesentlichen dort erfolgen, wo bereits großflächige Störungen der historischen Substanz vorhanden sind. Neue Durchdringungen werden auf das minimal mögliche Maß begrenzt (22.06.21, Planungsprotokoll 39).

Ergebnis:

Die Denkmalpflege hat grundsätzliche Zustimmung in Aussicht gestellt. Konkrete Abstimmungen zwischen TGA und Denkmalpflege sind in der Leistungsphase 5 zu führen.

Anlage:

Anlage 6 - Durchdringungen TGA, [REDACTED], 24.02.21

7. Umgang mit dem historischen Plattenbelag in der Mengstraße 6

In der Mengstraße 6 befindet sich im Gewölbekeller in Teilbereichen ein historischer Plattenbelag aus Naturstein (Öland- bzw. Gotlandplatten). Die geplante und notwendige thermische Konservierung als Teil des restauratorischen Konzeptes zu den Gewölbekellern (Referenzprojekt Kranenkonvent) bedingt das umfangreiche Einbringen haustechnischer Lüftungsleitungen.

Dokumentation Abstimmungen Denkmalpflege

Projekt: BBH – Das Neue Buddenbrookhaus
Phase: **Leistungsphasen 1 bis 3**
Datum: 28. Januar 2022

Um das Erscheinungsbild des historischen Gewölbekellers so wenig wie möglich zu beeinträchtigen, ist vorgesehen diese Leitungen größtenteils unter dem Fußboden / auf der Sohle zu führen.

Die Denkmalpflege hat bereits früh im Planungsprozess grundsätzlich zugestimmt, dass der Plattenfußboden im Keller während der Bauzeit aufgenommen werden kann. Er soll auf Wunsch der Denkmalpflege später im gleichen Muster wieder eingebaut werden (27.01.20, Aktennotiz TMH+S).

Im weiteren Planungsverlauf wurde das Thema erneut behandelt und vertieft. Architekten, Haustechnik- und Tragwerksplaner erläuterten u.a. anhand von Zeichnungen die Notwendigkeit, dass die Platten für die Dauer der Baumaßnahme ausgebaut werden müssen.

Die Denkmalpflege schlug vor, die Platten vorab zu nummerieren und an gleicher Position wieder einzubauen. Gebrochene Platten sollten möglichst vernadelt oder verklebt werden. (29.04.21, Planungsprotokoll 35). Die fachgerechte Einlagerung während der Bauzeit wurde durch das GMHL zugesagt.

Im Rahmen der Haustechnikplanung wurde zudem über den Einbau von für die thermische Konservierung erforderlichen Lüftungsgittern im Fußboden gesprochen. Zur Abstimmung zum diesbezüglichen Umgang mit dem historischen Plattenbelag wurden seitens der Architekten Varianten vorgestellt. Die durch die Denkmalpflege präferierte Variante B sieht vor, die vorhandenen historischen Platten innerhalb der Flächen an anderem Ort einzubauen, wenn diese ansonsten durch Lüftungsgitter zerschnitten werden müssten. Der Erhalt ganzer Platten wird damit dem Wunsch nach Einbau der Platten an originalem Ort vorgezogen. Alle von haustechnischen Einbauten nicht betroffenen Platten sollen an den bisherigen Ort wieder eingebaut werden.

Die Restauratorin [REDACTED] wies darauf hin, dass die Wiederverlegung der Gotlandplatten restauratorisch – insb. in Bezug auf die Verlegetechnik begleitet werden muss (s. Planungsprotokoll 45). [REDACTED] und die Architekten stimmen sich hierzu im weiteren Verlauf der Planung ab.

Ergebnis:

„[REDACTED] stimmt grundsätzlich dem Ausbau und Wiedereinbau der Bodenplatten in der Mengstraße 6 zu. Er fordert, dass die Bodenplatten von einem/einer fachkundigen Restaurator/in (z.B. [REDACTED]) aufgenommen und sicher gelagert werden. [REDACTED] bittet um Begleitung der Arbeiten durch [REDACTED]. Frau [REDACTED] wird die Arbeiten in Abstimmung mit Herrn [REDACTED] ausschreiben und vergeben.“
(22.06.21, s. Planungsprotokoll 39)

„In Bezug auf die Lüftungsgitter stimmte die Denkmalpflege der gezeigten Variante B zu“
„Die genaue Ausführung des Bodenbelages im Bereich der Lüftungsgitter wird in LP5 entschieden“
(Varianten: neue Platten / alternativer Belag, abweichend von den Ölandplatten)
(09.09.21, Planungsprotokoll 48)

Anlagen:

Anlage 7 - Plattenbelag Leitungsführung, TMH+S Architekten, 15.03.21
Anlage 8 - Umgang mit dem Plattenbelag, TMH+S Architekten, 25.08.21

8. Aufbau und Höhenlage von neuer Sohle und Fußboden Gewölbekeller

Die Planung sieht vor, in beiden Gewölbekellern Mengstraße 4 und 6 eine neue Sohle und einen neuen Fußbodenaufbau einzubringen. Für die Einbringung der für die thermische Konservierung der Gewölbekeller notwendigen Lüftungsleitungen ist eine Aufnahme des historischen Plattenfußbodens ohnehin erforderlich (s. Punkt 7.). Da eine Verlegung der Leitungen im Erdreich unter den wiederverlegten Platten aus haustechnischer Sicht nicht empfehlenswert ist, ist die Einbringung einer neuen, abgedichteten Sohle (und resultierend von Unterfangungen der angrenzenden Wände) notwendig. Die Leitungsführung (auch für neue Elektro-, Heizungs- Wasser- und Sielleitungen) soll auf der Sohle unter dem Bodenbelag (Referenzprojekt Kranenkonvent) erfolgen. Alternativ wäre eine Leitungsführung sichtbar in den Kellerräumen möglich - alle Beteiligten waren sich in den Abstimmungen jedoch einig, dass dies nicht gewünscht ist und die neue Haustechnik möglichst wenig sichtbar sein soll. Die Einbringung einer neuen Sohle ist darüber hinaus auch aus tragwerksplanerischer und energetischer Sicht empfehlenswert.

Dokumentation Abstimmungen Denkmalpflege

Projekt: BBH – Das Neue Buddenbrookhaus
Phase: **Leistungsphasen 1 bis 3**
Datum: 28. Januar 2022

Die entsprechenden Abhängigkeiten und das daraus abgeleitete Erfordernis einer neuen Betonsohle wurden durch den Tragwerksplaner, die Haustechnikplaner (s. u.a. Planungsprotokoll 39 und Aktennotiz TGA) sowie den Energieberater (siehe Schreiben vom 18.06.21, E-Mail vom 21.06.21) erläutert.

sah die Einbringung einer neuen Sohle mit Dämmung klimatisch zunächst kritisch. Eine behördeninterne Abstimmung sowie eine Abstimmung mit der Restauratorin, , zu Erfahrungen bei anderen Projekten ist erfolgt. (22.06.21, Planungsprotokoll 39)

Nach Einschätzung von ist ein Einbau einer Sohle unerheblich und denkbar. folgt dieser Einschätzung. verwies darauf, dass die Ausbildung der Sohle im weiteren Planungsverlauf auch restauratorisch abgestimmt werden muss und beispielsweise ein Abstand (ca. 20 cm) zum aufgehenden Mauerwerk zur Verdunstung geschaffen werden sollte. (06.08.21, s. Planungsprotokoll 45)

Die beiden Gewölbekeller Mengstraße 4 und 6 weisen im Bestand unterschiedliche Fußbodenhöhen auf. Da künftig eine zusammengeführte Nutzung vorgesehen ist, sollen auch die Fußbodenhöhen aneinander angeglichen werden. Als Referenzhöhe wird die Höhenlage des historischen Plattenfußbodens in der Mengstraße 6 verwendet. Der bestehende nicht-historische Fußboden in der Mengstraße 4 liegt derzeit etwa 15 cm über der geplanten Höhenlage - die darunterliegende historische Höhenlage ist nicht bekannt.

Ergebnis:

Dem Einbau einer neuen gedämmten Sohle wird seitens der Denkmalpflege zugestimmt.

Das Abstimmungsergebnis wurde nebst der entsprechenden Anmerkungen und Hinweise in die Planung übernommen. Abstimmungen u.a. zur Ausführung der o.g. Fuge müssen in Leistungsphase 5 und in Abstimmung mit der Tragwerksplanung und den Unterfangungen erfolgen.

Anlagen:

Anlage 9 - Aktennotiz Leitungsführung TGA, 29.06.21

Anlage 10 - Querschnitt Sohle und Nachgründungen, TMH+S Architekten, 02.08.21.

9. Rekonstruktion von Kellergewölben

Es ist vorgesehen, einige der im Zuge der Nachkriegszeit zerstörten Gewölbe wiederherzustellen.

Ergebnis:

Grundsätzlich ist eine Rekonstruktion der Kellergewölbe aus Sicht der Denkmalpflege in ablesbarer neuer Form vorstellbar. Die Ergänzung sollte so erfolgen, dass durch die wiederhergestellten Gewölbekappen der Gesamteindruck des Kellers wieder erlebbar wird, diese sich aber erkennbar von dem historischen Bestand abheben. In keinem Fall sollte der Eindruck entstehen, dass der Keller in diesem Bereich ungestört die vergangenen Jahrhunderte überstanden hat.

(s. E-Mail vom 14.02.21, an das GMHL)

Eine konkrete Abstimmung zu Oberflächen und Materialität ist in Leistungsphase 5 erforderlich.

10. Dämmung und Abdichtung der Gewölbekeller-Außenwände

Tragwerksplaner, Haustechnikplaner und Bauphysiker erläuterten der Denkmalpflege die Notwendigkeit des Einbaus einer Dämmung der historischen Außenwände.

wies darauf hin, dass die Abdichtung von Kelleraußenwänden mit Lehm und ohne zusätzliche Dämmung die derzeit übliche denkmalpflegerische Vorgehensweise in Lübeck sei (11.03.21, Planungsprotokoll 33). Der Bauphysiker erläuterte seine bauphysikalischen Bewertungen und Empfehlungen. erklärte, dass seitens der Denkmalpflege nur einer Abdichtung der Außenwände mit einer Ton-Lehm-Packung zugestimmt wird. erklärte, dass das Verfahren möglich ist, aber weniger sicher als die von ihm vorgeschlagenen FPD-Abdichtungen. GMHL und Kulturstiftung haben den Hinweis von zur Kenntnis genommen, stimmen jedoch den Vorgaben der

Dokumentation Abstimmungen Denkmalpflege

Projekt: BBH – Das Neue Buddenbrookhaus
Phase: Leistungsphasen 1 bis 3
Datum: 28. Januar 2022

Denkmalpflege zu. Im Bereich der Übergänge zwischen neuen und alten Bauteilen (Technikkeller) sind auch die von [REDACTED] vorgeschlagenen FPD-Abdichtungen denkbar. (29.04.21, s. Planungsprotokoll 35)
Der Energieberater [REDACTED] erläuterte seine Empfehlung der Dämmung (siehe Schreiben vom 18.06.21, E-Mail vom 21.06.21).

Ergebnis:

„[REDACTED] lehnt - wie bereits in der vorangegangenen Abstimmung formuliert - konventionelle Außenwanddämmung und -abdichtungen ab. Es darf aus Sicht der Denkmalpflege ausschließlich mit Lehm packungen abgedichtet/gedämmt werden. Die Architekten weisen darauf hin, dass eine entsprechende Ausführung den Empfehlungen der Bauphysiker widerspricht und dass die geforderte Ausführung neben der Normen und Richtlinien nur unter Ausschluss der Haftung möglich ist.“ (22.06.21, Planungsprotokoll 39)

Von der Lehm-Tonabdichtung ausgenommen werden kann die Außenwand im Bereich der Übergänge zwischen neuen und alten Bauteilen (Technikkeller) - hier sind auch FPD-Abdichtungen denkbar (s.o.).

Anlagen:

Anlage 11 - Stellungnahme Abdichtungskonzept, [REDACTED] Ingenieurbüro [REDACTED], 14.05.21
Anlage 12 - Stellungnahme Wärmeschutz, [REDACTED], 18.06.21
Anlage 13 - Detailskizze Gewölbekeller, TMH+S Architekten, 02.08.21

11. Aufbau über der Gewölbedecke im Bereich der Durchfahrt

Die vorhandene Durchfahrt durch das Haus Mengstraße 6 wird Richtung Westen verlegt. Es ist dazu eine neue, überfahrbare Betondecke als Kellerdecke oberhalb der Gewölbe erforderlich. Die Architekten stellten den geplanten Deckenaufbau auf dem Gewölbe unter der neuen Durchfahrt vor. Es wurde auf die bestehenden Zwänge hingewiesen, die sich z.B. aus der Tragwerksplanung (Druckfestigkeit) ergeben. Durch die Tragwerksplanung wurde der geplante Deckenaufbau mit einer Dämmung unter der Durchfahrt / über dem Gewölbe vorgestellt. Eine Dämmung in diesem Bereich sei aus bauphysikalischen Gründen unabdingbar. Der Tragwerksplaner empfiehlt u.a. eine Dämmung mit Schaumglasschotter. (11.03.21, Planungsprotokoll 33)

Ergebnis:

„[REDACTED] stimmt dem Aufbau zu.“ (29.04.21, s. Planungsprotokoll 35)

Anlage:

Anlage 14 - Detailskizzen Decken, TMH+S Architekten, 25.02.21

12. Nach Gründungsmaßnahmen Tragwerk

Da die vorhandenen Gebäude abgebrochen werden (mit Ausnahme der denkmalgeschützten Bauteile), ist für den Neubau ein neues Tragwerk zu erstellen. Der Lastabtrag muss weitgehend über vorhandene Bauteile erfolgen, da das gesamte Grundstück durch historische Gewölbekeller unterbaut ist. Um die Gewölbekeller nicht (wie in der Nachkriegszeit erfolgt) durch ergänzende Stützenstellungen in seinem Erscheinungsbild zu stören, müssen teilweise Nach Gründungsmaßnahmen durch denkmalgeschützte Mauerwerkspfeiler geführt werden.

Durch die Tragwerksplanung wurden die erforderlichen Maßnahmen der Durch- und Nachgründung im Keller erläutert (29.04.21, s. Planungsprotokoll 35). Das detaillierte Tragwerkskonzept und die Art der geplanten Ausführung der Durchgründung durch Gewölbe-Pfeiler in Mengstraße 6 wurde der Denkmalpflege sehr ausführlich vorgestellt. Aus tragwerksplanerischer Sicht ist das Konzept sicher durchführbar. Dauerhafte Ummantelungen der Pfeiler können ausgeschlossen werden. [REDACTED] (GMHL) berichtete (nach telef. Abstimmung mit der Restauratorin [REDACTED]), dass das vorgeschlagene Konzept aus Sicht von [REDACTED] ein übliches Verfahren darstelle. (09.09.21, s. Planungsprotokoll 48)

Dokumentation Abstimmungen Denkmalpflege

Projekt: BBH – Das Neue Buddenbrookhaus
Phase: **Leistungsphasen 1 bis 3**
Datum: 28. Januar 2022

Um Aufschluss darüber zu erlangen, wie die Bestandsbauteile gegründet sind (Einbindetiefe, Findlinge etc.), wurden im Zuge der Leistungsphasen 2 und 3 verschiedene Bauteilöffnungen durch die Archäologie in Abstimmung mit Architekten, Tragwerksplaner und Bauherr vorgenommen. Die Freilegungen haben exemplarische Erkenntnisse geliefert, wie tief die Fundamente einbinden und dass Findlinge unter den Fundamenten nur sehr vereinzelt vorhanden sind. Die Erkenntnisse waren Grundlage für die Planung und die Abstimmungen mit der Archäologie und Denkmalpflege über die geplante Ausführung. Da zudem Unklarheit darüber bestand, welche Beschaffenheit die Gewölbe-Pfeiler (massives MW, Hohlräume mit Findlingen o.ä.) aufweisen, wurden in enger Abstimmung mit und unter Beteiligung der Denkmalpflege sowie der Archäologie die Oberkanten von exemplarischen Gewölbe-Pfeilern durch Kernbohrungen von oben freigelegt. Diese Freilegungen haben ergeben, dass es sich in den exemplarischen Bereichen um massives Mauerwerk ohne Hohlräume handelt. Entsprechend wird für die Planung davon ausgegangen, dass dies auch für die weiteren Bereiche gilt, die noch nicht durch Freilegungen erkundet werden konnten. Eine Eignung der Bestandsbauteile für die geplanten Durchgründungen durch die Gewölbepfeiler ist somit voraussichtlich gegeben.

Ergebnis:

„Vorbehaltlich eines positivem Votums von [REDACTED] stimmt [REDACTED] der vorgestellten Ausführung zu den Nachgründungen durch die Gewölbepfeiler zu. Er wird im Rahmen des Baueintrags einen Vorbehalt formulieren, dass eine entspr. Fachfirma beauftragt werden muss.“ (09.09.21; s. Planungsprotokoll 48)

Da seitens der Restauratorin [REDACTED] bereits im Gespräch mit [REDACTED] (GMHL) eine Zustimmung zum geplanten Verfahren signalisiert wurde, wird von einer abschließenden Zustimmung durch die Denkmalpflege ausgegangen.

Anlagen:

Anlage 10 - Querschnitt Sohle und Nachgründungen, TMH+S Architekten, 02.08.21
Anlage 15 - Lastermittlung Gewölbepfeiler, [REDACTED], 09.09.21

Siehe auch Dokumentation Freilegungen, TMH+S Architekten

13. Unterfangungen von historischen Bestandswänden und -Pfeilern

Die bestehenden Fundamente von Gewölbewänden und -Pfeilern wurden im Rahmen einer Machbarkeitsstudie (vor Wettbewerbsauslobung) sowie im Rahmen der Leistungsphase 3 teilweise durch Schurfe freigelegt. Die historischen Fundamente weisen im Bereich der exemplarischen Schurfe lediglich geringe Einbindetiefen auf. Aufgrund der Höhenlage der neuen Sohle (s. Punkt 8.) und aufgrund zahlreicher notwendiger haustechnischer Leitungen unterhalb des Fußbodens und in Vertiefungen der Sohle sind die Bestandswände und Gewölbepfeiler umfänglich abschnittsweise zu unterfangen (s. tragwerksplanerisches Konzept). Den Arbeiten an der Gründung müssen archäologische Grabungen vorangestellt werden. Im Rahmen der Leistungsphase 3 haben hierzu umfangreiche Abstimmungen mit der Archäologie und Denkmalpflege stattgefunden, die im weiteren Verlauf der Planung und Baumaßnahme konkretisiert werden müssen.

Ergebnis:

Die Denkmalpflege hat grundsätzliche Zustimmung und Begleitung im weiteren Verfahren in Aussicht gestellt.

Anlage:

Anlage 10 - Querschnitt Sohle und Nachgründungen, TMH+S Architekten, 02.08.21

Siehe auch Dokumentation Freilegungen, TMH+S Architekten

Siehe auch Untersuchung der Untergrund- und Gründungsverhältnisse, [REDACTED], 14.10.16

Dokumentation Abstimmungen Denkmalpflege

Projekt: BBH – Das Neue Buddenbrookhaus
Phase: **Leistungsphasen 1 bis 3**
Datum: 28. Januar 2022

14. Neue Putzoberflächen Gewölbekeller

Um das im Bestand teilweise stark geschädigte, versalzene und feuchte historische Mauerwerk langfristig zu schützen und zu konservieren, wird durch die Restauratorin [REDACTED] die dauerhafte Aufbringung eines Putzes auf den Gewölbedecken und -wänden empfohlen. (s. Konservierungskonzeption, Dipl. [REDACTED])

In den Gewölbekellern wurden durch die Restauratorin [REDACTED] in diesem Kontext diverse Musterflächen mit verschiedenen Grund- und Oberputzen an Wänden und Gewölben erstellt, um Rückschlüsse auf die weitere Ausführung zu erhalten. Hierzu hat eine gemeinsame Begehung vor Ort mit [REDACTED] stattgefunden (19.04.21), bei der die Untersuchungs-Zwischenergebnisse und die derzeit stattfindenden Maßnahmen von [REDACTED] und der Bauforscherin [REDACTED] erläutert wurden. (29.04.21, Planungsprotokoll 35).

Die finale Auswertung und Bewertung der Muster-Putzoberflächen wurde den Beteiligten durch die Restauratorin in einem gemeinsamen Termin (20.01.22, s. Planungsprotokoll 60) erläutert.

Ergebnis:

„Ergebnis der Untersuchungen: Praktisch alle Porengrundputze und mindestens 3 Deckputze funktionieren gut. Neben der Funktionalität ist jedoch auch die Oberflächenästhetik relevant. Daher kommen 2 Deckputze und 3 Porengrundputze in die engere Wahl. Grundsätzlich ist ein Überstreichen der favorisierten Kalkputze mit Kalkfarbe möglich. Die Architekten gehen aber davon aus, dass dies vorerst nicht notwendig sein wird und die Kalkputzoberfläche sichtbar bleiben wird. [REDACTED] hat hierzu keine Einwände.“ (20.01.22, s. Planungsprotokoll 60)

Siehe auch Restauratische Bewertung von Putzmusterflächen, Dipl. [REDACTED]

15. Haustechnik / Klimatechnik / Bauphysik

Um die Gewölbekeller langfristig zu erhalten, ist aus Sicht der Bauteilsicherheit oberstes Ziel große Schwankungen der relativen Luftfeuchte zu vermeiden. Dies wird über eine konstante thermische Konservierung realisiert werden. Die Denkmalpflege wurde von dem Bauphysiker [REDACTED] über dessen bauphysikalische Bewertungen und Empfehlungen zum langfristigen Bestandserhalt der Gewölbekeller informiert.

Die Haustechnikplaner erläuterten zudem das TGA-Konzept für die Umsetzung der Klimatisierung der Gewölbekeller. Das Konzept entspricht grundsätzlich dem Verfahren beim Kranenkonvent, das von Restauration und Denkmalpflege als Referenz benannt wurde (29.04.21, s. Planungsprotokoll 35).

Ergebnis:

Es herrscht Einigkeit unter den Beteiligten, dass das thermische Konservierungskonzept in Anlehnung an das Vorgehen im Kranenkonvent umgesetzt werden soll.

16. Öffnung in der mittigen Brandwand im Erdgeschoss

Die grundsätzliche Entscheidung der Hansestadt Lübeck, zwei Gebäude zu einem Museum zusammenzuführen, bedingt Eingriffe in der mittigen Brandwand zwischen den Gebäuden (Verbindung der beiden Parzellen). Im Erdgeschoss ist als Teil des Rundganges und zur Verbindung von Foyer und Museumsshop ein Durchgang durch die Brandwand notwendig.

Eine im Bereich der heutigen Durchfahrt sichtbare und im Rahmen der Bauforschung bereits näher betrachtete Bogenöffnung wurde im Zuge der Abstimmungen genauer untersucht und von der Mengstraße 4 aus mithilfe von Kernbohrungen teilweise freigelegt.

Die Planung wurde daraufhin so angepasst, dass dieser ehemalige Durchbruch geöffnet und als Verbindung der beiden Häuser genutzt werden kann. Die Kulturstiftung als Nutzerin bat zudem um Zustimmung zu einem weiteren, neuen Durchbruch, um die Verbindung beider Häuser zu verstärken.

Im Zuge der bauforscherischen Betrachtungen wurden im oberen Wandbereich der Brandwand im Erdgeschoss

Dokumentation Abstimmungen Denkmalpflege

Projekt: BBH – Das Neue Buddenbrookhaus
Phase: **Leistungsphasen 1 bis 3**
Datum: 28. Januar 2022

Verfärbungen sichtbar, die durch die Restauratorin [REDACTED] daraufhin mit besonderem Augenmerk auf die geplanten Durchgänge bzw. Wanddurchbrüche näher untersucht wurden. Lokalisiert wurden lediglich kleine Reste früherer polychromer Gestaltungen. Befunde einer zusammenhängenden, polychromen Gestaltung, die künftig präsentiert und freigelegt werden könnten, wurden im Ergebnis nicht festgestellt.

Ergebnis:

Dem Durchbruch durch die ehemalige Öffnung (Bogen) wurde seitens der Denkmalpflege zugestimmt. Dem seitens der Kulturstiftung gewünschten zweiten Durchbruch wurde nicht zugestimmt. (11.03.21, s. Planungsprotokoll 33)

„[REDACTED] stimmt den notwendigen Durchbrüchen in Bestandswänden gem. aktuellem Planstand zu.“
(29.04.21, s. Planungsprotokoll 35)

Anlagen:

Anlage 2 - Stellungnahme Öffnungen Brandwand, TMH+S Architekten, April 2020
Anlage 3 - Öffnungen mittige Brandwand, TMH+S Architekten, 11.03.21

Siehe auch Bauhistorische Untersuchung, [REDACTED]

Siehe auch Restauratorische Fassungs Sondierungen und -untersuchung, [REDACTED]

Siehe auch Dokumentation Freilegungen, TMH+S Architekten

17. Öffnungen in der mittigen Brandwand in den Obergeschossen

Die grundsätzliche Entscheidung der Hansestadt Lübeck, zwei Gebäude zu einem Museum zusammenzuführen, bedingt Eingriffe in der mittigen Brandwand zwischen den Gebäuden (Verbindung der beiden Parzellen). In den Obergeschossen sind Öffnungen in der mittigen Brandwand für Rettungswege und zur Anbindung des Aufzugs vorgesehen. Die Anforderungen an Brandschutz und Barrierefreiheit sind zu erfüllen. Die Pläne (Grundrisse und Wandansichten) sowie entsprechende Erläuterungen und Stellungnahmen wurden der Denkmalpflege vorgelegt.

Die geplanten Öffnungen wurden zur Verortung zudem durch die Architekten auf den Wandoberflächen markiert. Es erfolgte vor Ort eine gemeinsame Begutachtung der einzelnen geplanten Öffnungen in der Brandwand mit entwurflichen Erläuterungen durch

die Architekten sowie eine jeweilige fachliche Bewertung zu den vorhandenen baulichen Strukturen aus Sicht der Bauforscherin [REDACTED] (22.10.20, s. Gesprächsprotokoll)

Die betreffenden Wandpartien wurden zudem von der Mengstraße 4 aus mithilfe von Kernbohrungen partiell freigelegt und bauforscherisch und restauratorisch begutachtet und bewertet.

Ergebnis:

„[REDACTED] stimmt den notwendigen Durchbrüchen in Bestandswänden gem. aktuellem Planstand zu.“
(29.04.21, Protokoll 35)

Anlagen:

Anlage 2 - Stellungnahme Öffnungen Brandwand, TMH+S Architekten, April 2020
Anlage 3 - Öffnungen mittige Brandwand, TMH+S Architekten, 11.03.21

Siehe auch Bauhistorische Untersuchung, [REDACTED]

Siehe auch Dokumentation Freilegungen, TMH+S Architekten

Dokumentation Abstimmungen Denkmalpflege

Projekt: BBH – Das Neue Buddenbrookhaus
Phase: Leistungsphasen 1 bis 3
Datum: 28. Januar 2022

18. Oberflächenbearbeitung mittige Brandwand

Da die mittige Brandwand in Teilen im neu geplanten Gebäude als Bauteil sichtbar sein wird, war eine Abstimmung darüber erforderlich, wie die Wandoberfläche im Erdgeschoss und in den Obergeschossen künftig gestaltet werden soll (Putz, Schlämme o.ä.). Die Architekten erklärten, dass vorgesehen ist, sich diesbezüglich nach den konservatorischen Vorgaben der Restauratorin [REDACTED] zu richten. Wünschenswert ist aus Sicht der Architekten eine Sichtbarkeit der Steinstruktur. Durch [REDACTED] wurde in Abstimmungen signalisiert, dass außerhalb der Gewölbekeller eine entsprechende Oberfläche denkbar sein könnte, da ein Putzaufbau wie in den Gewölbekellern vorgesehen hier voraussichtlich nicht erforderlich ist. Konkrete entsprechende restauratorische Empfehlungen liegen bisher jedoch nicht vor.

Ergebnis:

Es erfolgt eine Abstimmung im weiteren Planungsverlauf (11.03.21, s. Planungsprotokoll 33).

19. Innendämmung historische Fassaden

Das Bauvorhaben wird bauordnungsrechtlich als Neubau eingestuft. Anforderungen an den Wärmeschutz sind damit einzuhalten. Für die historischen Fassaden zur Mengstraße ist eine außenliegende Dämmung aus denkmalpflegerischen Gründen nicht möglich. Architekten und Bauphysiker empfehlen daher eine Innendämmung. Die Architekten stellten den geplanten Wandaufbau der denkmalgeschützten Fassaden der Denkmalpflege vor. (11.03.21 / 29.04.21, s. Planungsprotokolle 33 / 35)

Ergebnis:

„[REDACTED] stimmt dem Vorschlag der Architekten zu - vorbehaltlich der Klärung, ob an der Innenseite der Mengstraße 4 Malereien auszuschließen sind. Denkmalpflege und Kulturstiftung prüfen, ob es hierzu bereits Untersuchungen aus der Zeit des letzten Umbaus o.a. gibt.“ (29.04.21, s. Planungsprotokoll 35)

Die Kulturstiftung hat in einer entsprechenden E-Mail am 07.07.21 mitgeteilt, dass ihrerseits keine Unterlagen zu Untersuchungen / Wandmalereien vorliegen. Zwischen GMHL und Denkmalpflege ist noch zu klären, ob die Innenseiten der Fassaden Mengstraße 4 restauratorisch untersucht werden sollen.

Anlage:

Anlage 16 - Detailskizze Fassaden Bestand, TMH+S Architekten, 25.02.21

20. Fenster / Haustür in den historischen Fassaden

Im Rahmen der Abstimmungen war zunächst zu klären, ob die vorhandenen Fenster in Mengstraße 4 und 6 sowie die Haustür in Mengstraße 4 als Bestandteil des Denkmals unter Schutz stehen. Nach in Augenscheinnahme von Bilddokumenten sowie einer Begutachtung des Bestandes vor Ort, teilte [REDACTED] in einem entsprechenden Vermerk mit, dass sowohl die Fenster sowie die Eingangstür der Mengstraße 4 als auch die Fenster der Mengstraße 6 beim Umbau des Buddenbrookhauses zu berücksichtigen und umfänglich zu erhalten sind. Alle Maßnahmen an den betreffenden Bauteilen sind vorab restauratorisch zu untersuchen und die Ergebnisse sind im weiteren Umgang mit den Fenstern und der Tür zu berücksichtigen (s. Vermerk Denkmalpflege 10.09.21, übermittelt per E-Mail am 14.09.21).

Im Rahmen der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung wurde in mehreren Abstimmungen der geplante Umgang mit den Fenstern der denkmalgeschützten Fassaden thematisiert. Die Architekten sehen den Erhalt der bestehenden Fenster und den Einbau von zusätzlichen, innenliegenden sog. Winterfenstern vor, die den erforderlichen Wärmeschutz erfüllen können. [REDACTED] stimmte dem grundsätzlich zu und ergänzte, dass die neuen innenliegenden Winterfenster nicht historisierend ausgeführt werden sollen.

Dokumentation Abstimmungen Denkmalpflege

Projekt: BBH – Das Neue Buddenbrookhaus
Phase: **Leistungsphasen 1 bis 3**
Datum: 28. Januar 2022

Die historischen Fenster sollen saniert werden. Hierbei sollen die nach dem Krieg im Zuge des Einzuges einer Zwischendecke gestalterisch veränderten Fenster im Erdgeschoss wieder auf den Zustand vor 1942 umgebaut werden. (11.03.21, s. Planungsprotokoll 33)

Ergebnis:

Die Bestandsfenster in der Mengstraße 4 und 6 sowie die sowie die Haustür in Mengstraße 4 sind zu erhalten. Die geplanten innenliegenden Winterfenster können ausgeführt werden. Einer Automatisierung der Haustür-Anlage zur Erfüllung der Anforderung einer Barrierefreiheit wird stattgegeben.

Die im o.g. Vermerk formulierten Festlegungen sind in die Planung eingeflossen. Die geforderte restauratorische Untersuchung von Fassade und Fenstern wurde im Januar 2022 durch das GMHL ausgeschrieben. Die Untersuchung soll in 2022 erfolgen.

Anlage:

Anlage 16 - Detailskizze Fassaden Bestand, TMH+S Architekten, 25.02.21

21. Putzfassade auf dem Überzug über der Durchfahrt Mengstraße 6

Gemäß Wettbewerbsentwurf soll der Sturz über der Durchfahrt verputzt und beschriftet werden. Durch die Architekten wurde der gestalterische Umgang mit der translozierten Fassade der Mengstr. 6 erläutert (02.10.19, s. Gesprächsprotokoll Denkmalpflege). Die geplante Gestaltung orientiert sich an der überlieferten Fassadengestaltung und -gliederung der „Ursprungsfassade“ in der Fischstraße und schafft somit einen subtilen Verweis auf die Geschichte des Bauteils, der Translozierung und des Ortes.

Ergebnis:

„Laut [REDACTED] sind hier seitens der Denkmalpflege keine Einwände vorhanden. [REDACTED] empfiehlt, hier einen leichten Kalkputz zu verwenden.“ (02.10.19, s. Gesprächsprotokoll Denkmalpflege)

22. Umgang mit den historischen Fassaden während der Bauzeit - Sicherung Fassade Mengstraße 4

Die Fassade Mengstraße 4 („Buddenbrookhaus“) steht unter Denkmalschutz. Für die Dauer der Bauzeit muss diese vor Ort gesichert werden, da das dahinter befindliche Gebäude aus den Nachkriegsjahren vollständig abgebrochen wird. Durch die Tragwerksplanung wurde in mehreren Abstimmungen / Präsentationen die geplante Sicherung (straßenseitiges Stahltraggerüst, Gründung auf Micropfählen) erläutert und dargestellt.

Ergebnis:

Die Planungen zur Sicherung der Fassade Mengstraße 4 sind der Denkmalpflege bekannt. Es liegen keine Einwände vor.

Anlage:

Anlage 17 - Sicherung Fassade, [REDACTED], 30.11.21

Dokumentation Abstimmungen Denkmalpflege

Projekt: BBH – Das Neue Buddenbrookhaus
Phase: Leistungsphasen 1 bis 3
Datum: 28. Januar 2022

23. Umgang mit den historischen Fassaden während der Bauzeit - Translozierung Fassade Mengstraße 6

Die Fassade Mengstraße 6 steht ab dem 1. Obergeschoss unter Denkmalschutz. Die Fassade wurde 1955 im Zuge des Neubaus des zerstörten Hauses Mengstraße 6 aus der Fischstraße in die Mengstraße transloziert.

Aus Sicht der Tragwerksplanung wurde der Verbleib der Fassade Mengstraße 6 vor Ort während der Bauzeit als nicht denkbar dargestellt, da die Einbringung des erforderlichen neuen Tragwerks (Unterzug über der Durchfahrt mit veränderten Spannweiten) an Ort und Stelle nicht möglich sei. (07.02.20, s. Planungsprotokoll Nr. 3)

Im weiteren Planungsverlauf wurde die Notwendigkeit der Translozierung der Fassade Mengstraße 6 während der Bauzeit durch die Tragwerksplanung der Denkmalpflege mehrfach ausführlich erläutert. Zudem wurde die technische Umsetzung der Maßnahme näher erläutert (Sicherung durch Einklemmen, Schneiden in Segmente, kurzer Schwerlasttransport). (u.a. 20.01.22, s. u.a. Planungsprotokoll 60)

Eine Lagerung der translozierten Fassade ist voraussichtlich auf der Westseite der Marienkirche am Schlüsselbuden vorgesehen. Eine Vorabstimmung dazu mit der Marienkirche () hat stattgefunden. Der Lagerort sowie eventuell notwendige Witterungsschutzmaßnahmen u.a. sind abschließend zu prüfen und abzustimmen.

Ergebnis:

„ *erläutert, dass ihm die bereits erfolgte Zustimmung der Denkmalpflege zu dieser Maßnahme bekannt war und er sich eine detaillierte Erläuterung zur technischen Umsetzung wünschte. Diese ist nun hiermit erfolgt. Die Maßnahme erscheint nachvollziehbar. weist darauf hin, dass eine Ausführung durch eine geeignete Fachfirma wichtig ist. erläutert, dass in der Ausschreibung der Leistung die Eignung der Firma durch den Nachweis vergleichbarer Projekte sichergestellt werden kann.*“ (20.01.22, s. Planungsprotokoll 60)

Anlage:

Anlage 18 - Translozierung Fassade, 30.11.21

24. Geänderter Verlauf des Gehweges im Bereich der Wehde (Mengstraße 8)

Die vorhandene Durchfahrt durch das Haus Mengstraße 6 wird Richtung Westen verlegt. Die Mengstraße fällt nach Westen ab. Die aus statischen und konstruktiven Gründen notwendige Aufbauhöhe über dem historischen Gewölbekeller hat zur Folge, dass die zukünftige Höhenlage der Durchfahrt deutlich über der Höhenlage der bestehenden Straße liegen wird. Die Oberfläche des Gehweges und der Straße im Vorfeld der Mengstraße ist entsprechend anzupassen. Die neuen Höhen des Gehweges tangieren denkmalgeschützte Gebäude (Mengstraße 4 - 8).

Die grundsätzliche Machbarkeit hinsichtlich einer Anhebung von Gehweg und Straße wurde durch das Planungsbüro () geprüft und geplant. Die Anhebung von Teilen der Mengstraße ist notwendig und nach Aussage des Bereiches Verkehr möglich.

Mehrere Abstimmungen mit der Denkmalpflege zu der Maßnahme haben stattgefunden (11.03.21 / 09.09.21, s. Planungsprotokoll 33 / 48). (), Planungsbüro (), erläuterte zunächst die grundsätzlichen Auswirkungen auf die Eingangstreppe und die Eingriffe im Bereich des Gebäudesockels / Kellerfensters der Mengstraße 8. In einer weiteren Abstimmung wurde näher auf die Höhensituation und Detailsausbildung im Bereich der Eingangstreppe der Wehde Bezug genommen.

Ergebnis:

Die Denkmalpflege stimmt dem Umbau der Straße / des Gehweges und dem geänderten Geländeverlauf grundsätzlich zu. Die Anregungen der Denkmalpflege zur Detailsausbildung des Anschlusses an die Eingangstreppe der Wehde wurden durch das Büro () in die Planung übernommen. Eventuell weitere notwendige Abstimmungen zu den Detailsausbildungen werden direkt zwischen der Denkmalpflege und dem Büro () abgestimmt.

Eine Vorabstimmung mit dem Gebäudeeigentümer der Mengstraße 8 (Marienkirche, ()) hat stattgefunden - eine entsprechende Zustimmung zur geplanten Maßnahme wurde signalisiert.

Anlage:

Anlage 19 - Anhebung Gehweg und Straße, ()

Dokumentation Abstimmungen Denkmalpflege

Projekt: BBH – Das Neue Buddenbrookhaus
Phase: **Leistungsphasen 1 bis 3**
Datum: 28. Januar 2022

25. Baustelleneinrichtung / Kranstandort

Für die Baustellen-Logistik ist die Aufstellung eines Baukrans zwingend erforderlich. Dieser soll im Wehdehof rückwärtig der denkmalgeschützten Mengstraße 8 (Wehde) positioniert werden. Da der Baukran somit über Denkmale hinweg schwenken wird, ist die Positionierung des Baukranes mit der Denkmalpflege abzustimmen. (07.02.20, s. Planungsprotokoll 3)

Der vorläufige Baustelleneinrichtungsplan mit entsprechender Verortung des Baukranes wurde der Denkmalpflege am 20.12.21 per E-Mail übermittelt.

Ergebnis:

Eine Zustimmung seitens der Denkmalpflege steht noch aus.

Die Baustelleneinrichtung wird im weiteren Verlauf der Planung mit der Denkmalpflege weiterhin abgestimmt.

Anlage:

Anlage 20 - Baustelleneinrichtungsplan, TMH+S Architekten, 20.12.21